Absender:

Junge Mensch

Straße Nr.

PLZ Ort

Leistungsgewährendes Jugendamt

Straße Nr.

PLZ Ort

**Widerspruch gegen die Vereinnahmung des Heizkostenzuschusses als zweckgleiche Leistung nach § 93 Abs. 1 S. 3 SGB VIII**

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Heizkostenzuschussgesetz, das am 05.05.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 01.06.2022 in Kraft getreten ist, sollen die finanziellen Belastungen für einkommensschwache Haushalte abgefedert werden (vgl. Gesetzesbegründung, [Deutscher Bundestag Drucksache 20/689 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten](https://dserver.bundestag.de/btd/20/006/2000689.pdf), S. 1; 8)

In dem Schreiben des BMFSFJ vom 15.06.2022 (Bundesministerium\_U\_4278\_Heizkostenzuschuss\_Anlage \_1) steht auf Seite 2, dass bei jungen Menschen, die Unterhaltsleistungen nach § 39 SGB VIII erhalten, in denen die Heizkosten **unter Berücksichtigung aktueller Marktpreise** enthalten sind, der Heizkostenzuschuss als zweckidentische Leistung angerechnet werden kann.

Im aktuellen Kalenderjahr ist seitens des Jugendamtes **keine** **Erhöhung** des Unterhaltsbetrages an die gestiegenen Heizkosten erfolgt. Damit ist im Unterhaltsbetrag nach § 39 SGB VIII **keine Berücksichtigung aktueller Marktpreise** enthalten und damit **keine Rechtsgrundlage** für die Vereinnahmung nach § 93 Abs. 1 S. 3 SGB VIII bzw. Weiterleitung des Heizkostenzuschusses nach § 104 Absatz 1 Satz 4 SGB X gegeben.

Ich fordere Sie auf, den zu Unrecht vereinnahmten Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € auf mein Konto IBAN .... .... .... .... .. zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen